Verband der evangelisch-reformierten Synoden des Kantons Solothurn

Änderung von Art. 9 der Verbandsordnung (BGS 425.11)

Geltende Fassung	Neue Fassung
Art. 9. Wahlen Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission werden von ihren Synoden gewählt.	*Art. 9. Wahlen* [1] Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission werden von ihren Synoden gewählt. [2] Wird in einer Synode eine aussenstehende Kontrollstelle eingesetzt, die anstelle der Rechnungsprüfungskommission amtet, sind zwei Kontrollstellenmitglieder als Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission des Verbandes zu wählen.

Beschlossen von der Synode der Evangelisch-Reformierten Kirche Kanton Solothurn am 03.11.2018

Für die Kirche Kanton Solothurn:

Die Präsidentin:

Verena Enzler

Die Kirchenschreiberin:

Ida Kupferschmid

Beschlossen von der Bezirkssynode Solothurn am 12.11.2018

Für die Bezirkssynode:

Der Präsident:

Ruedi Köhli

Die Aktuarin:

Monika Moser